

Anhang zur Rechnung 2012

Wirkung und Bilanz der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2006 bis 2011

Kantonsrat, 5. Juni 2013

Der zweite Bericht über die Steuererleichterungen zeigt, dass:

- die Regierung das Instrument der Steuererleichterungen nur zurückhaltend einsetzt;
- Steuererleichterungen insgesamt ein effizientes Instrument zur Standortförderung sind, weil damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können;
- die Unternehmen mit Steuererleichterung trotz der Steuerermässigung beachtliche Steuern abliefern.

Die Bedeutung der Steuererleichterungen als Instrument der Standortförderung ist für unseren Kanton umso grösser, als der Kanton St.Gallen keine einzelbetrieblichen finanziellen Unterstützungen ausrichtet. Ich kann in diesem Zusammenhang die Kritik von Kantonsrat Hartmann-Flawil an der Fokussierung der Standortförderung auf das Instrument der Steuererleichterungen nicht nachvollziehen. Anders als bei einzelbetrieblichen Unterstützungen hängt der Effekt der Steuererleichterungen direkt vom Erfolg des Unternehmens ab und greift nur, wenn steuerbare Gewinne erzielt werden. Im Unterschied dazu sind à fonds perdu Beiträge (Subventionen) ordnungspolitisch höchst fragwürdig und bieten keine Erfolgsgarantie, wie dies auch Beispiele in anderen Kantonen zeigen.

Die Bedeutung und Wirkung der Steuererleichterung ist beträchtlich und lässt sich am besten an den generierten Steuereinnahmen sowie der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze und an den ausgelösten Investitionen messen. Bekanntlich haben wir in den den Jahren 2006 bis 2011 nur gerade 86 Unternehmen oder durchschnittlich 14 Unternehmen pro Jahr Steuererleichterungen gewährt. Nicht einmal 1 Prozent aller Unternehmen in unserem Kanton profitiert von Steuererleichterungen. Diese Unternehmen leisten aber – trotz Steuerermässigungen – überdurchschnitt-

lich hohe Gewinn- und Kapitalsteuern, nämlich rund 45 Mio. Franken im Jahr 2011 oder über 12 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aller juristischen Personen.

Dies darf man, Herr Kantonsrat Hartmann, nicht negieren. Ihr Weltbild geht offenbar davon aus, dass die Unternehmen einfach da sind und da bleiben werden, ohne dass sie das Umfeld beachten. Dem ist nicht so. Die Unternehmen sind heute vielfach sehr mobil. Wir müssen deshalb nicht nur dafür sorgen, dass unser Kanton für neue Unternehmen attraktiv ist, sondern wir müssen uns ebenso stark um die bereits angesiedelten Betriebe kümmern und ihnen Rahmenbedingungen bieten, damit sie auch im Kanton St.Gallen bleiben können. Diese Aufgabe fordert uns. Und der sich abzeichnende Wegfall der kantonalen Sondersteuern für Holding-, Beteiligungs- und gemischte Gesellschaften im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU und der Unternehmenssteuerreform III wird uns diesbezüglich noch mehr fordern, gerade den Kanton St.Gallen, zumal hier rund 1'000 solcher Unternehmen ihren Sitz haben und Steuern zahlen.

Ebenso bedeutend wie die Steuereinnahmen sind die Arbeitsmarkteffekte der Unternehmen mit Steuererleichterungen. In den Jahren 2006 bis 2010 haben Unternehmen mit Steuererleichterungen rund 2'300 neue Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen. Das sind mehr als ein Viertel aller in dieser Zeit in unserem Kanton geschaffenen Arbeitsplätze.

Hinzu kommen die über 450 Mio Franken Investitionen, die diese Unternehmen jährlich wiederkehrend auslösen. Dies ist für unsere Volkswirtschaft von beträchtlichem Nutzen.

Man kann die Wirkung der Steuererleichterungen also kaum anzweifeln. Im Gegenteil, sie sind für die Standortattraktivität unseres Kantons gerade deshalb wichtig, weil wir anders als zum Beispiel der Kanton Zürich keine Wirtschaftsmetropole sind und – leider – auch nicht über besonders attraktive Steuerbedingungen verfügen. Im Gegenteil, wir haben wegen der beiden Steuerfusserhöhungen im Steuerranking unter den Kantonen wieder an Terrain eingebüsst, und zwar auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern.

Der Vorwurf, der Bericht sei nicht transparent genug, ist unbegründet. Anders als andere Kantone zeigen wir im Bericht transparent auf, wer von den Steuererleichterungen profitiert. Es sind Unternehmen mit einer hohen Innovationskraft bei gleichzeitig starker Wertschöpfung und damit einer überdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Bewusst benennen wir im Bericht die Unternehmen nicht, welche Steuererleichterungen erhalten. Dies ist aufgrund des Steuergeheimnisses geboten und hat nichts mit Mausehelei oder fehlender parlamentarischer Kontrolle zu tun, sondern einzig und allein mit Rechtsstaatlichkeit. Wir halten uns an die Gesetze und werden dies bei der Gewährung von Steuererleichterungen weiterhin tun, mit Bedacht, Sorgfalt und nach guter Prüfung im Einzelfall.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts.